

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 181-15

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	16.07.2015
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1-880.2914

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Sanierung der Petersfelshalle Bittelbrunn

Der Gemeinderat befasste sich auf Grundlage des Antrages der UWV-Fraktion am 26.11.2013 mit der Sanierung der Petersfelshalle. Der Gemeinderat beschloss die Planung einer Sanierung für 2015/16 vorzusehen und die Sanierung in Folge bis 2017 durchzuführen. Der Zeitplan war für den Beschluss entscheidend – eine Vergabe an einen externen Planer wurde schon mit dem Beschluss erwogen – sofern durch andere Aufgaben das Stadtbauamt diesen nicht einhalten kann.

An der Petersfelshalle wurden im Zuge eines Anbaus im Jahr 1992/93 Unterhaltsmaßnahmen vorgenommen und zuletzt 2006 die Fassade saniert. In den letzten Jahren beschränkten sich die Arbeiten auf die Erhaltung. Schon seit einigen Jahren stehen eine Neudeckung des Daches und ein Austausch der Fenster und der Heizanlage an.

Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle wurde vom Tischtennisverein ein Anheben des Hallendachs um ca. 1,80 m gefordert. Nur dann ist ein Spielbetrieb im Tischtennis auf Verbandsebene in der Petersfelshalle möglich. Nach Info des Südbadischen-Tischtennisverbands muss bei Spielen die Hallenhöhe von 5 m unabhängig von der Liga vorhanden sein. Der Spielraum muss nach der Wettspielordnung pro Tisch mindestens 14 m lang, 7 m breit und 5 m hoch (lichte Höhe) sein.

Für andere Vereine bzw. für andere Nutzungen (auch für das TT-Training) hält die Verwaltung die bestehende Deckenhöhe der Petersfelshalle für ausreichend. Der Tischtennisverein könnte für Wettkämpfe beispielsweise die alte oder neue Stadthalle nutzen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung des Hallendaches erneut zu diskutieren. Zwischenzeitlich besteht von weiteren Vereinen der Wunsch, in die Planung mit einbezogen zu werden. Dies soll im Zuge der Planung erfolgen.

Die Kosten für die Sanierung wurden bereits 2012 auf Basis der seinerzeit zur Verfügung stehenden Baukosten ermittelt. Nach der Kostenfortschreibung belaufen sich die Sanierungskosten auf 420.000 €. Es wurde schon damals deutlich, dass die Erhöhung des Daches mit allen damit verbundenen Kosten weitere 200.000 € Baukosten verursacht. Die Baukosten sind gestiegen – entsprechend ist mit Stand 2015 von Kosten für die Erhöhung von 230.000 € auszugehen.

Um eine Förderung der Sanierung über ELR zu erhalten, ist zudem ein Austausch des Heizsystems erforderlich. Gefordert ist eine Heizung mit alternativen Brennstoffen. Die Kosten belaufen sich nach erster Schätzung auf weitere 55.000 € inkl. Mwst. Um für das kommende Jahr ELR-Mittel zu beantragen, muss spätestens im September eine Planung mit Kostenberechnung

vorliegen und gegebenenfalls im Oktober 2015 der Bauantrag gestellt werden.

Die Vorbereitung der hierfür erforderlichen Unterlagen kann das Stadtbauamt über die Sommerpause erarbeiten. Dazu ist noch eine Abstimmung der Sanierung mit den Vereinen erforderlich. Bis zur nächsten Sitzung sollen die Antragsunterlagen erarbeitet und dem TUA vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Petersfelshalle ohne Erhöhung des Daches.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Stadtbauamt die Unterlagen für den ELR Antrag zusammen zu erstellen

Anlagen: